

Vorhölzte

Engeloch

(Raubach)

Zu Bett

Klebersacker

Gemeinde Bad Rappenau
 Straßen - Baufluchten - u. Aufbauplan
 Gewann: Engeloch
 1:10000

1. Fertigung Anlage No. 3

- Entworfen und aufgestellt nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960. Der Entwurf des Planes, nebst Begründung, hat in der Zeit vom 3. Feb. 1964 bis 3. März 1964, nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.
- Die Darstellung des alten Standes stimmt mit dem Kartenwerk des Liegenschaftskatasters überein. Die Darstellung der neu städt. baulichen Planung ist für die vermessungstechnische Verknüpfung ausreichend. Vermessungsamt

Bürgermeister Planfertiger
 E. Willaredt - Ing.-Büro
 692 Sinsheim - Bahnhofstr. 15
 Telefon 695 086

3. Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 5.3.1964 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden. Bürgermeister

4. Genehmigt gemäß Entschließung vom
 Landratsamt

5. Dieser Plan nebst Begründung ist am 20.4.1964 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tag in Kraft getreten. Bürgermeister

Zeichenerklärung

—	Sträßengrenzen	—	Grenze des Planbereiches
—	Zwingende Baulinien	—	Bau-(Grundstücks-)grenzen
—	Baugrenze mit Zufahrt	—	Art und Maß der Bebauung
—	Straßen und Wege	—	Zahl der Vollgeschoße
—	nicht überbaubare Grundstücke	—	Geschossflächenzahl (GFZ)
—	Öffentliche Grünflächen	—	Grundflächenzahl (GAZ)

Genehmigt (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz)
 Sinsheim, den 8. April 1964
 Landratsamt
 I.A.

BBauG. i. V. mit § 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz
 8. April 1964
 - IV A 1 -

BRANDTSAHM SINSHEIM

DATE	Sept. 1963	ERNST WILLAREDT BAUING.-BÜRO SINSHEIM/ELS. BAHNHOFSTR. 15 TELEFON 695 086
BEARBEITER	K. Müller	
GEPRÜFT		Lageplan Gewanne „Engeloch“, „Klebersacker“
GEPRÜFT		
PLAN NR.		
TATSÄCHL. PLAN		
MASSSTAB	1:10000	OBJEKT Bebauung
BAUHERR	Gemeinde Bad Rappenau	